

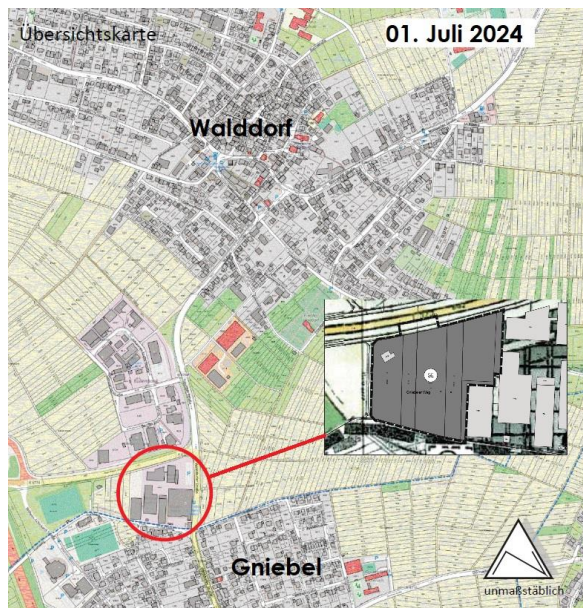


1. **Bekanntmachungsblatt Walddorfhäslach**
Ausgabe: 12.09.2024
Gesamtgemeinde

2. **Bekanntmachungsblatt Pliezhausen**
Ausgabe: 13.09.2024
Gesamtgemeinde

Verwaltungsgemeinschaft Pliezhausen/Walddorfhäslach
Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft
Pliezhausen/Walddorfhäslach, Teil Walddorfhäslach – 4. Änderung
- Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Pliezhausen/Walddorfhäslach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. September 2024 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Zudem hat der Gemeinsame Ausschuss die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung kann dem nachfolgenden Lageplan vom 01. Juli 2024 entnommen werden.



Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans sowie der Begründungsentwurf und der Entwurf des Umweltberichts werden in der Zeit **von Montag, 23. September 2024, bis einschließlich Freitag, 25. Oktober 2024**, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Entwürfe sind während des vorgenannten Zeitraums auf der Internetseite der Gemeinde Pliezhausen (www.pliezhausen.de) sowie der Gemeinde Walddorfhäslach (www.walddorfhaeslach.com) abrufbar. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese erfolgt während des vorgenannten Zeitraums bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen sowie der Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach, Hauptstraße 9, 72141 Walddorfhäslach, jeweils während den üblichen Öffnungszeiten. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (info@pliezhausen.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht Büro StadtLandFluss, 05. Juli 2024

Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter sowie voraussichtliche Konflikte in Verbindung mit der Änderung:

- 2.1.1 Schutzgut Biotop und Arten
- 2.1.2 Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild
- 2.1.3 Schutzgut Klima und Luft
- 2.1.4 Schutzgut Boden
- 2.1.5 Schutzgut Wasser
- 2.2.1 Schutzgut Mensch (inkl. Erholung)

2.2.2 Kultur- und Sachgüter

2.2.3 Schutzgut „Fläche“

2.3 Wechselwirkungen

2.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Maßnahme

3 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zur Kompensation des Eingriffs

4 Alternativen und Auswahlgründe

5 Umweltüberwachung (Monitoring)

Umweltbezogene Stellungnahme Landratsamt Reutlingen, 22. August 2024

Hinweise des Kreislandwirtschaftsamts zur Rechtslage sowie Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen mit Blick auf landwirtschaftliche Belange

Pliezhausen, den 11. September 2024

gez.

Christof Dold

Bürgermeister